

FAHR- UND GEPAKKOSTEN IN VERBINDUNG MIT EINER STATIONÄREN REHABILITATIONS-/VORSORGEMAßNAHME

WELCHEN ANSPRUCH AUF FAHRKOSTEN HABE ICH BEI EINER STATIONÄREN REHABILITATIONS-/VORSORGEMAßNAHME?

Wenn Sie eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme in einem unserer Vertragshäuser durchführen, steht Ihnen in der Regel ein Abholservice zur Verfügung. Mit Bewilligung der Maßnahme teilen wir Ihnen mit, ob Ihre Einrichtung diesen exklusiven – für Sie kostenfreien – Abholservice anbietet. In diesem Fall brauchen Sie sich um nichts kümmern.

Sollte dies nicht zutreffen, können Sie sich eine Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel eigenständig beschaffen. Wir erstatten Ihnen die Kosten für die Reise in der 2. Klasse unter Berücksichtigung der möglichen Fahrpreisermäßigungen – **maximal in Höhe des Sparpreises** der Deutschen Bahn AG – oder in Höhe der gültigen Preise des öffentlichen Personennahverkehrs. Beim Kauf eines Flexpreis-Tickets werden wir nicht die vollständigen Kosten übernehmen können. Sofern die An- und Abreise mit dem Deutschlandticket möglich ist, erstatten wir Ihnen diese Kosten.

Bei Fahrten zur stationären Rehabilitationsmaßnahme ist von Ihnen **keine gesetzliche Zuzahlung zu den Fahrkosten** zu leisten.

Wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel für eine **stationäre Vorsorgemaßnahme** (zum Beispiel für eine Mutter- oder Vater-Kind-Kur) zur An- und Abreise nutzen, entstehen Ihnen **bis auf die gesetzliche Zuzahlung zu den Fahrkosten keine weiteren Kosten**. Ihre Zuzahlung beträgt maximal zehn Prozent (mindestens fünf Euro und maximal zehn Euro je Fahrt).

Nicht genutzte Fahrtickets, Stornierungsgebühren und zusätzliche Taxikosten (zum Beispiel vom Bahnhof bis zur Einrichtung) können wir nicht erstatten.

WIE ERHALTE ICH EINE BAHNFAHRKARTE?

Falls Ihre Einrichtung keinen Abholservice anbietet, **können Sie sich eine Fahrkarte** (zum Beispiel bei der Deutschen Bahn AG) **eigenständig beschaffen**. Wir empfehlen eine frühzeitige Buchung – zum Beispiel mindestens zwei Monate vor Beginn der Maßnahme. Bitte buchen Sie die **Hin- und Rückfahrt getrennt**. Das vereinfacht eine Stornierung im Bedarfsfall. Erfragen Sie am besten vor dem Ticketkauf für die Rückfahrt den Entlassungstag bei der Einrichtung.

WIE ERHALTE ICH DAS GELD FÜR DIE BAHNFAHRKARTE?

Für eine Erstattung senden Sie uns bitte nach Abschluss der Maßnahme Ihre Tickets oder Ihre bezahlte Ticket-Rechnung zusammen mit Ihrer Bankverbindung über unsere HEK Service-App oder per Post an:

HEK - Hanseatische Krankenkasse
Rehabilitationszentrum
22039 Hamburg

DARF ICH AUCH MIT DEM PKW ANREISEN?

Ja. Fahren Sie mit einem Pkw, **erstattet** wir Ihnen 20 Cent je gefahrenen Kilometer. Begrenzt wird die Kostenübernahme auf 130 Euro je Fahrt oder auf die Kosten, die für die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln entstanden wären.

Parkgebühren gehören nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

BEKOMME ICH DIE GEPÄCKKOSTEN ERSTATTET?

Wir beteiligen uns an den Gepäckkosten **im Rahmen der stationären Rehabilitation**, wenn Sie öffentliche Verkehrsmittel nutzen und die Rechnungen hierzu einreichen. Den Transport des Gepäcks organisieren Sie selbst. **Wir übernehmen die Kosten für höchstens zwei Gepäckstücke pro Person.**

Senden Sie bitte nach Abschluss der Maßnahme Ihre bezahlte Rechnung zusammen mit Ihrer Bankverbindung über unsere HEK Service-App oder per Post an:

HEK – Hanseatische Krankenkasse
Rehabilitationszentrum
22039 Hamburg

Bitte beachten Sie, dass die Gepäckkosten **im Rahmen einer stationären Vorsorgemaßnahme** (zum Beispiel Mutter- oder Vater-Kind-Kur) für die Reise mit öffentlichen Verkehrsmitteln **nicht zu den Fahrkosten gehören**.

WAS IST, WENN ICH EINE BEGLEITPERSON BENÖTIGE?

Wenn Ihr Arzt eine Begleitperson befürwortet oder Sie ein besonderes Transportmittel nutzen sollen, **prüfen wir gern für Sie die Kostenübernahme**.

Ihr Arzt trägt dann auf dem Verordnungsvordruck (zum Beispiel Muster 61 für eine Rehabilitationsmaßnahme) ein, dass für Sie eine Begleitperson oder ein besonderes Transportmittel notwendig ist. Gegebenenfalls überprüft der Medizinische Dienst (MD) die Einschätzung des Arztes. Ihre Unterlagen senden Sie einfach an die oben genannte Adresse.